

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 12.11.2021
AZ.: IV/60-Ka

WP 20-25 SV 60/012/1

Antragsvorlage

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2021: Umweltberatung

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

24.11.2021

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

01.12.2021

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Umweltberatung

Anlage 2: Antwortschreiben zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.02.2020

Auszug aus vorläufiger Niederschrift UKS vom 11.11.2021

Antragstext:

~~Die Stadt Hilden baut die Umwelt-, Energie- und Bauberatung für Hildener Bürger*innen und Unternehmer*innen aus.~~

Die Verwaltung wird beauftragt, dass die Klimamanagerin, die zum 01.12.2021 ihren Dienst bei der Stadt Hilden antritt, ein Konzept zur Ausweitung der Beratungsangebote erstellt, in dem auch die personelle und finanzielle Ausstattung für eine derartige Beratungsstelle ermittelt wird. Dieses Konzept soll Grundlage für die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2023 sein, so dass eine Umsetzung im Jahr 2023 möglich wäre.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Klimawandel macht es erforderlich, dass vor Ort Bürger*innen und Wirtschaft ein umfangreiches Beratungsangebot zu den Themenbereichen Umwelt, Energie und Bauen (Errichtung von PV-Anlagen, Dach- und Fassadenbegrünungen, Schaffung von Blühwiesen, Hochwasserschutz, etc.) vorgehalten wird. Dieses Angebot sollte stark beworben werden, zudem sind Bauwillige gezielt darauf hinzuweisen. Der/die neue Klimamanager*in sollte dazu ein Konzept erstellen.

Die Verwaltung weist in ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 02.02.2020 darauf hin, dass sie den Ausbau der Beratungsangebote zwar sehr befürwortet, dies personell aber nicht leisten kann.

Stand: 12.11.2021

Zusätzliche Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 11.11.2021 hat die Antragstellerin ihren Antrag im Sinne der Empfehlung der Verwaltung geändert.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Stand: 22.10.2021

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt, die Bauberatung der Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen und Unternehmer um die Themenfelder Umwelt, Energie und ökologische Bauweisen auszuweiten.

Bereits heute werden im Rahmen der Bauberatung Hinweise zu folgenden Themen gegeben:

- Praktiziert wird bereits, dass bei flachgeneigten Dächern oder Flachdächern eine **Dachbegrünung** angeregt wird. Im Einzelfall kann die Dachbegrünung in der Baugenehmigung zwingend gefordert werden.
- Bezüglich der **Bepflanzung von Grundstücken** gibt es Regelungen in verschiedenen Bebauungsplänen, die den Bauwilligen erläutert werden. Regelmäßig werden Hecken anstelle von Zäunen und Mauern oder in deren Ergänzung empfohlen, ebenso eine Fassadenbegrünung von fensterlosen Wänden.
Auch wird dahingehend beraten, dass das Grundstück möglichst unversiegelt bleiben soll und Flächen für Zuwegungen oder Stellplätze möglichst wasserdurchlässig zu gestalten sind. Hier

helfen die in der Baunutzungsverordnung festgelegten Maße der Bebauung des Grundstücks in Form der Grundflächenzahl (GRZ), die vorgibt, welcher Prozentsatz des Grundstücks versiegelt werden darf. Dies gilt jedoch nur für Gebiete, für die ein Bebauungsplan vorliegt. In den Gebieten, in denen kein Bebauungsplan vorhanden ist, wird das Maß der Versiegelung der Umgebungsbebauung zur Beurteilung herangezogen.

- In **Gewerbegebieten** gilt zudem die **Grüngestaltungssatzung**, die einen Grüngestaltungsplan und eine Grünbilanzierung zur prozentualen Vegetationsfläche des Grundstücks als Bauvorlagen fordert. Diese Unterlagen werden durch das Tiefbau- und Grünflächenamt geprüft und sind Bestandteil einer Baugenehmigung. Die Vorgaben der Grüngestaltungssatzung werden frühzeitig im Rahmen der Bauberatung erläutert und im Baugenehmigungsverfahren durchgesetzt.
- Beratungen hinsichtlich der Installation von **Photovoltaikanlagen** beschränken sich im Rahmen der Bauberatung derzeit auf die Zulässigkeit solcher Anlagen bzw. auf die Frage einer Baugenehmigungspflicht. Diese ist in der Bauordnung geregelt und wird den Bauwilligen entsprechend erläutert.

Neben der Bauberatung der Stadtverwaltung werden im Umfeld der Stadt folgende **Energieberatungen** ermöglicht und unterstützt:

- Die **Stadtwerke Hilden GmbH** bietet ein umfangreiches Beratungsangebot an. Neben der Beratung zur effizienten Energienutzung wird auch individuell über Solarsysteme informiert und auf mögliche Förderangebote hingewiesen.
- Dieses Angebot wird seit Dezember 2020 durch die **Verbraucherzentrale NRW e.V.** Außenstelle Langenfeld ergänzt. Im Hildener Rathaus wird seitdem jeden zweiten Donnerstag im Monat - zurzeit jedoch nur nach einer Terminvereinbarung - eine Energieberatung angeboten.

Wie schon in der Beantwortung der angesprochenen Anfrage der Fraktion Bündnis'90/DIE GRÜNEN dargestellt (siehe Anlage 2), ist seitens der Verwaltung ein Ausbau der Beratungsangebote sehr zu befürworten, jedoch mit dem derzeitigen Personal nicht zu leisten ist.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass zunächst die Klimamanagerin, die zum 01.12.2021 ihren Dienst bei der Stadt Hilden antritt, beauftragt wird, ein Konzept zur Ausweitung der Beratungsangebote zu erstellen, in dem auch die personelle und finanzielle Ausstattung für eine derartige Beratungsstelle ermittelt wird.

Dieses Konzept könnte Grundlage für die Haushalts- und Stellenplanberatungen 2023 so, so dass - Falle eines positiven Beschlusses zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen - eine Umsetzung im Jahr 2023 möglich wäre.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Der Ausbau eines Beratungsangebotes hat keine Auswirkungen auf das Klima. Die Auswirkungen ergeben sich durch die Umsetzung der Vorschläge durch die Ratsuchenden. Inwieweit Vorschläge angenommen werden, kann derzeit nicht beurteilt werden.

*Diesen Bereich
bitte frei lassen.*

*Hier werden die
Anträge fortlaufend
nummeriert.*



Hilden, 19.10.2021

Antrag zum Haushalt 2022

Nummer des Teilergebnisplans (Produkt):

Zeilennummer der Ergebnis- oder Finanzplanposition:

Investitionsnummer:

Änderungsbetrag in Euro und welche/s Haushaltsjahr/e:

Bei Ansatzverschlechterung: Deckungsvorschlag:

Ausgleichsrücklage

Antrag

Die Stadt Hilden baut die Umwelt-, Energie- und Bauberatung für Hildener Bürger*innen und Unternehmer*innen aus.

Begründung:

Der Klimawandel macht es erforderlich, dass vor Ort für Bürger*innen und Wirtschaft ein umfangreiches Beratungsangebot zu den Themenbereich Umwelt, Energie und Bauen (Errichtung von PV-Anlagen, Dach- und Fassadenbegrünung, Schaffung von Blühwiesen, Hochwasserschutz, etc.) vorgehalten wird. Dieses Angebot sollte stark beworben werden, zudem sind Bauwillige gezielt darauf hinzuweisen. Der/die neue Klimamanager*in sollte dazu ein Konzept erstellen.

Die Verwaltung weist in ihrer Antwort auf unsere Anfrage vom 2. Februar 2020 darauf hin, dass sie den Ausbau der Beratungsangebote zwar sehr befürwortet, dies personell aber nicht leisten kann.

Klaus-Dieter Bartel

Helen Kehmeier

Dr. Cornelius Otten

Unterschrift

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bündnis 90 / Die Grünen
vertr. durch Herrn Klaus-Dieter Bartel
Richrather Straße 34
40723 Hilden

**Bauverwaltungs- und
Bauaufsichtsamt
Sachgebiet Bauaufsicht**
Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 09.04.2020
Auskunft erteilt Karin Herzfeld
Zimmer 401
Telefon 02103 / 72-428
Fax 02103 / 72-679
E-Mail karin.herzfeld@hilden.de
Aktenzeichen **IV/ 60.2-00336-20-10-her**

Öffnungszeiten
Dienstag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Buslinien 781, 783 u. 784
Haltestelle Am Rathaus

**Anfrage zu kostenlosen Beratungsangeboten in der Bauberatung zu den Themenbereichen
Dach- und Fassadenbegrünung, insektenfreundliche (Vor-)Gärten und Photovoltaikanlag
für das Hildener Stadtgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bartel,

am 11.03.2020 wurde Ihnen mit der Eingangsbestätigung eine Beantwortung Ihrer Anfrage vom 18.02.2020 in der 13.KW angekündigt. Dieser Termin konnte leider wegen der organisatorischen Umstellung des Dienstbetriebes nicht eingehalten werden. Ich bitte dies zu entschuldigen.

Zu Frage 1: Existieren in Hilden kostenlose städtische Beratungsangebote für Bürger*innen zu den Themenbereichen Dach- und Fassadenbegrünung, insektenfreundliche (Vor-) Gärten und Photovoltaikanlagen?

Wenn ja, welche und wie werden sie beworben?

Bei der Stadtverwaltung Hilden gibt es kein spezielles Angebot zu einer Beratung hinsichtlich der o.g. Themenbereiche. Im Rahmen der Bauberatung werden jedoch die Themen Dach- und Fassadenbegrünung und Photovoltaikanlagen erläutert und diese Maßnahmen empfohlen. Einen Schnellcheck zur Solaranalyse mittels Online-Tool sowie persönliche Beratungsgespräche bieten jedoch die Stadtwerke Hilden auf ihrer Homepage an. Der Hinweis auf diese Möglichkeit wird im Rahmen einer Bauberatung weitergegeben werden.

Frage 2: Wie bewertet die Verwaltung den Vorschlag, den jährlich zu versendenden Grundsteuerbescheiden einen Infolyer zu den Themenfeldern Photovoltaikanlagen, Dach- und Fassadenbegrünung sowie insektenfreundliche (Vor-) Gärten beizulegen, der u.a. auf konkrete Beratungsangebote hinweist?

Es werden grundsätzlich keine Flyer, die zudem thematisch nicht oder nur unzureichend mit städtischen Grundabgabenbescheiden übereinstimmen, mit diesen zusammen versandt.

Frage 3: Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren privaten und gewerblichen Antragstellern Beratungen hinsichtlich der Installation von Photovoltaikanlagen, der Begrünung von Dächern und Fassaden sowie der Anlegung insektenfreundlicher Gärten anzubieten?

Wird dies ggf. bereits praktiziert?

Eine individuelle Beratung ist personell nicht leistbar.

Praktiziert wird bereits, dass bei flachgeneigten Dächern oder Flachdächern eine Dachbegrünung angeregt wird. Im Einzelfall kann die Dachbegrünung in der Baugenehmigung zwingend gefordert werden. Bezüglich der Bepflanzung von Grundstücken gibt es Regelungen in verschiedenen Bebauungsplänen, die den Bauwilligen erläutert werden. Regelmäßig werden Hecken anstelle von Zäunen und Mauern oder in deren Ergänzung empfohlen, ebenso eine Fassadenbegrünung von fensterlosen Wänden.

In Gewerbegebieten gilt zudem die Grüngestaltungssatzung, die einen Grüngestaltungsplan und eine Grünbilanzierung zur prozentualen Vegetationsfläche des Grundstücks als Bauvorlagen fordert. Diese Unterlagen werden durch das Tiefbau- und Grünflächenamt geprüft und sind Bestandteil einer Baugenehmigung. Die Vorgaben der Grüngestaltungssatzung werden frühzeitig im Rahmen der Bauberatung erläutert und im Baugenehmigungsverfahren durchgesetzt.

Auch wird dahingehend beraten, dass das Grundstück möglichst unversiegelt bleiben soll und Flächen für Zuwegungen oder Stellplätze möglichst wasserdurchlässig zu gestalten sind. Hier helfen die in der Baunutzungsverordnung festgelegten Maße der Bebauung des Grundstücks in Form der Grundflächenzahl (GRZ), die vorgibt, welcher Prozentsatz des Grundstücks versiegelt werden darf. Dies gilt jedoch nur für Gebiete für die ein Bebauungsplan vorliegt. In den Gebieten, in denen kein Bebauungsplan vorhanden ist, wird das Maß der Versiegelung der Umgebungsbebauung zur Beurteilung herangezogen.

Beratungen hinsichtlich der Installation von Photovoltaikanlagen beschränken sich derzeit auf die Zulässigkeit solcher Anlagen bzw. auf die Frage einer Baugenehmigungspflicht. Diese ist in der Bauordnung geregelt und wird den Bauwilligen entsprechend erläutert. Wie bereits unter 1. ausgeführt, wird auf das Beratungsangebot der Stadtwerke Hilden GmbH in den Beratungsgesprächen hingewiesen.

Das Erfordernis, erneuerbare Energien zu nutzen und energiesparend zu bauen ergibt sich aus dem Energieeinsparungsgesetz, der Energieeinsparverordnung und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz. Die darin festgelegten Anforderungen, auch an erneuerbarer Energie, müssen zu jedem Neubau oder Umbau in Form eines Bautechnischen Nachweises von einem staatlich anerkannten Sachverständigen erarbeitet werden und spätestens vor Baubeginn der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden. In dem Nachweis muss unter anderem die Energiebilanz des Gebäudes dargelegt werden und die Nutzung von erneuerbaren Energien erläutert und bilanziert werden.

Seitens der Verwaltung ist ein Ausbau der Beratungsangebote sehr zu befürworten, mit dem derzeitigen Personal jedoch nicht zu leisten. Auch die Erstellung von Infoflyern zu den o.g. Themen ist aus personellen Gründen nicht möglich. Maximal machbar wäre, von anderen Behörden erstellte Flyer auf der Homepage zu verlinken und in Papierform für die Bürger*innen in Infoständen im Foyer, im Tiefbau- und Grünflächenamt und bei der Bauaufsicht auszulegen.

Dies ist als erstes mit einem neuen Flyer „Blühende Vielfalt im Vorgarten - Alternativen zu Schotter und Kies“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz geplant, in dem über sogenannte „Schottergärten“ aufgeklärt wird.

Weitere Angebote könnten jedoch Aufgabe eines oder einer Klimaschutzbeauftragten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Birgit Alkenings

Verteiler
(per E-Mail durch II/01)

1. stellv. Bürgermeister Herrn Norbert Schreier
 2. stellv. Bürgermeisterin Frau Marianne Münnich
- SPD - Fraktion
CDU – Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
FDP-Fraktion
Fraktion BÜRGERAKTION
Fraktion Allianz für Hilden
AfD-Fraktion
Die Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses, Frau Barata

Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
I/14 – Herrn Witek
Bürgermeisterbüro 01.3

Rheinische Post
Hildener Wochenanzeiger
Wochenpost
Radio Neandertal
WDR Wuppertal
WDR Düsseldorf